

2, 121), und er nahm statt dessen an, daß die hadebertsche wie die hebarhardsche Zählung nur einen äußerlichen Grund gehabt hätten: die Absicht, die Berechnung möglichst zu vereinfachen. Was aber die Indiktion betrifft, so hat er selbst bei der Einreihung einzelner Diplome mit differierenden Jahresmerkmalen dem Regierungsjahr oft den Vorzug vor der Indiktion gegeben. Ich möchte auch daran erinnern, daß schon unter Comeatus und häufiger unter Hebarhard mehrere Fälle vorkommen, in denen Nachtragung der Indiktion sicher oder wahrscheinlich ist, was kaum anders zu erklären ist, als daß diese Notare gerade in bezug auf deren Berechnung unsicher waren. Man kommt eben in der älteren Diplomatie mit der Aufstellung von Regeln nicht weit; man muß vielmehr die Eigenart und die Fähigkeiten der verschiedenen Notare und ihre Abhängigkeiten zu ermitteln suchen.

Als Hadebert im J. 854 in die Kanzlei eintrat (zuerst in D. 68), fand er nach einer Periode großer Verwirrung der chronologischen Angaben in den Datierungen eine richtige Gleichung vor (für 853 *a. regni XX = ind. I*), die er in D. 68 vom 18. Mai 854 (*a. regni XXI = ind. II*) übernahm. Aber für 855 rechnete er nicht *a. regni XXII = ind. III*, sondern zuerst in D. 73 *a. r. XXIII = ind. III*, und an dieser Gleichung hat er mit einer einzigen Ausnahme (D. 87 vom 26. August 857 mit *a. r. XXVI = ind. V*), was wohl ein bloßes Versehen war, festgehalten. Der Sinn dieser Angleichung von Regierungsjahr und Indiktion ist klar; mag man es mit Sickel eine Vereinfachung nennen oder weniger euphemistisch eine Bequemlichkeit; die ganze Kunst, die Jahresangaben zu berechnen oder nicht zu berechnen, bestand jetzt darin, daß man im September jedes Jahres die beiden Ziffern um eine erhöhte. Hadebert legte dem König einfach ein Jahr Regierung zu, unbekümmert um die historische Richtigkeit. Diese Formel übernahm Hebarhard, zum erstenmal in D. 98 vom 24. September 859 (*a. r. XXVIII = ind. VIII*). Aber in D. 105 vom 7. Oktober 861 stoßen wir auf *a. regni XXVIII = ind. X*. Daß Hebarhard mit einem Male entdeckt hätte, daß seine und des Hadebert Gleichung historisch unrichtig sei, und er den Fehler sogleich wieder gutgemacht hätte, ist wenig wahrscheinlich, denn in D. 107 hat er bereits wieder die hadebertsche Gleichung. Eine andere Erklärung liegt hier näher. In D. 105 scheint die Tagesangabe *non. octob.* nachgetragen und vielleicht auch die Indiktionsziffer X. Ich habe freilich keinen Unterschied in der Tinte entdecken können, aber